



# Mitteilungen der Stadt

und der Ortsverwaltungen

in Bechingen, Daugendorf, Grüningen, Neufra,  
Pflummern, Zell, Zwiefaltendorf

Verantwortlich für Redaktionelles: Bürgermeister M. Schafft · Tel. 0 73 71 / 1 83 12 · Fax 1 83 55 · E-Mail [cbarth@riedlingen.de](mailto:cbarth@riedlingen.de) (s. Impressum) · [www.riedlingen.de](http://www.riedlingen.de)

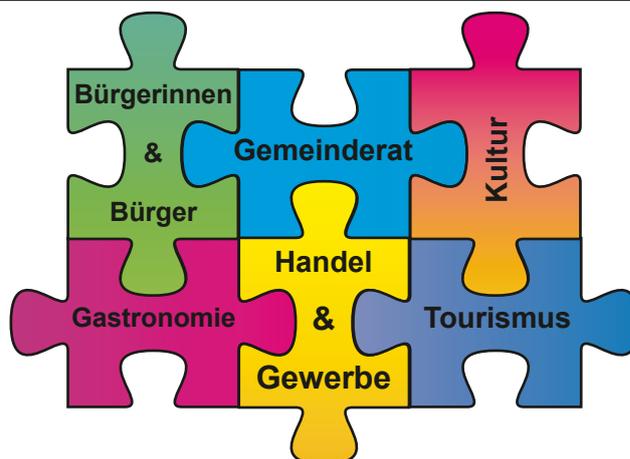
Einladung zum digitalen Auftakt-Workshop:

## Was braucht unsere Innenstadt nach Corona?

Die Corona-Krise bedroht mit ihren Auswirkungen das gesellschaftliche und geschäftliche Leben auch in unserer Innenstadt akut. Dieser Gefahr will der Gemeinderat Riedlingen entschlossen begegnen. Im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, Gastronomie, Handel, Gewerbe, Kulturschaffenden und Engagierten wollen wir ein Konzept zur Wiederbelebung der Innenstadt entwickeln und rasch umsetzen. Zum Start dieses Projekts laden wir alle Interessierten zu einem öffentlichen Auftakt-Workshop (online) ein:

**Termin: Montag, 12. April, von 18 bis 21 Uhr**  
**Anmeldung per E-Mail an: [mschafft@riedlingen.de](mailto:mschafft@riedlingen.de)**

Das PRAGMA Institut aus Reutlingen wird die Veranstaltung moderieren und eine Einführung in unser Projekt „Lebendige Altstadt Riedlingen“ geben. Anschließend wollen wir gemeinsam unsere Handlungsschwerpunkte bestimmen. Mögliche "Auswahlpunkte" dabei sind: Wohnen, Touristische Infrastruktur, Gastronomie, Handel, Dienstleistungen,



Gewerbe, Bildung, Digitalisierung, Parken, Ortsteile und Umland.

Als Sofortmaßnahmen sind geplant: die Verlängerung der Sperrzeitverkürzung und Flexibilisierung für Sondernutzung für die Außengastronomie. Zudem soll die Freiparkzeit verlängert und eine Richtlinie "Förderung der Ansiedlung und Fortführung von Einzelhandelsgeschäften und Gastronomiebetrieben in der Riedlinger Innenstadt sowie Sicherung der Grundversorgung in den Ortsteilen" aufgelegt werden. Über weitere kurz- bis mittelfristige Maßnahmen wollen wir uns mit Ihnen als den Expertinnen und Experten für unser Städtle abstimmen. Seien Sie dabei - aus Liebe zu unserer Stadt und in Verbundenheit mit der Raumschaft!

Herzlich,

*Jhr Marcus Schafft*

Marcus Schafft  
Bürgermeister

ANZEIGE



## Wir sind weiterhin für Sie da

Auch wenn unsere Ausstellungen geschlossen bleiben müssen, sind wir für Sie weiterhin bei Planungsanfragen, Änderungswünschen, Bestellungen, Ersatzbedarf oder sonstigen Fragen erreichbar unter:

[info@kwb-riedlingen.de](mailto:info@kwb-riedlingen.de) oder 07371 909050 in Riedlingen  
[info@kwb-badsaulgau.de](mailto:info@kwb-badsaulgau.de) oder 07581 2276 in Bad Saulgau

**RATHAUS RIEDLINGEN**

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin und tragen Sie eine Alltagsmaske!  
Mo. – Do. 8 – 12 Uhr, Do. 14 – 18 Uhr,  
Fr. 8 – 12:30 Uhr **Telefon 07371/183-0**

**AMTS- UND SPRECHTAGE DER VERWALTUNG**

**Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin und tragen Sie eine Alltagsmaske!**

**Rathaus Daugendorf** **Telefon 07371/2424**  
Di. 18.00 Uhr – 20.00 Uhr

**Rathaus Grüningen** **Telefon 07371/7386**  
Di. 18.30 - 20 Uhr, weitere nach Vereinbarung

**Rathaus Neufra** **Telefon 07371/6334**  
Mi. 18.00 - 20.00 Uhr, weitere nach Vereinbarung

**Rathaus Pflummern** **Telefon 07371/8416**  
Do. 19 - 21 Uhr, weitere nach Vereinbarung

**Rathaus Zell** **Telefon 07373/1420**  
Do. 19 - 20 Uhr, weitere nach Vereinbarung

**Rathaus Zwiefaltendorf** **Telefon 07373/2837**  
Mi. 19.30 - 21 Uhr, weitere nach Vereinbarung

**ÖFFNUNGSZEITEN STÄDTISCHER EINRICHTUNGEN**

**Fundbüro im Rathaus Riedlingen, Telefon 183-39**  
**Stadtbibliothek Kapuzinerweg 2, Telefon 8094:** corona-bedingt kontaktlos

**Offene Jugendarbeit:**  
Tel. 07371/934485, Büro Schlachthausstraße 3  
oder unter oja-riedlingen@hausnazareth.de erreichbar

**BIS AUF WEITERES GESCHLOSSEN:**

**Hallenbad Tel. 9662619;** Mo. 20 - 22 Uhr, Di. 18 - 22 Uhr,  
Mi. 19.30 - 21.30 Uhr, Fr. 20 - 22 Uhr, Sa. 13 - 20 Uhr, So. 12 - 20 Uhr  
Den ganzen Eintrag zum Hallenbad auf der Homepage finden Sie  
alternativ auch unter: <http://www.riedlingen.de/Hallenbad.html>

**Feuerwehrmuseum Mühlgasse 17:**

Samstag/Sonntag 14 - 17 Uhr

**Museum Schöne Stiege/Städt. Galerie Spital z. Hl. Geist:**  
Freitag und Samstag 15 bis 17 Uhr, Sonntag von 14 bis 17 Uhr  
Führungen sind leider bis auf weiteres nicht möglich

**UMWELTECKE****Müllabfuhrtermine:**

**Restmüllabfuhr** Mittwoch, 21.04.2021  
**(Mülltonne)**

**Restmüllabfuhr** Mittwoch, 21.04.2021  
**(1.100 l Container)**

**Grüngut****Abholung am Donnerstag, 15. April 2021**

Annahmeplatz am bisherigen Wertstoffhof Riedlingen;  
Öffnungszeiten: März – Nov.: Mittwoch, 16 – 19 Uhr,  
Samstag, 11 – 14 Uhr; Dez. – Feb.: Samstag 11 – 14 Uhr

**Altglascontainer Standorte: Riedlingen:** Zwiefalter Straße, Daimlerstraße, Alte Unlinger Straße; **Grüningen:** Ammelhauser Straße; **Neufra:** Gewerbegebiet Rauhe Wiesen; **Pflummern:** Gemeindehaus; **Zwiefaltendorf:** bish. Wertstoffhof

**Unlingen Recyclingzentrum - Öffnungszeiten:**

Mo./Mi./Fr. 9 – 12 Uhr, 13 – 17 Uhr, Di./Do. 13 – 17 Uhr, Sa. 9 – 12 Uhr

**TELEFON-NOTRUF**

<b>Feuerwehr</b>	112
Rettungsdienst	112 oder 192 22
<b>Notarzt</b>	112
Polizei-Notruf (jeweils ohne telefonische Vorwahl)	110
<b>Polizeirevier Riedlingen</b>	07371/9380
Krankentransporte	07351/19222
<b>Wasserversorgung Riedlingen</b>	<b>07371/183-26</b>
Kläranlage Riedlingen	07371/3590
<b>Gasstörungsstelle</b>	<b>0800/0824505</b>

**SONSTIGE - TELEFONISCH ERREICHBAR****Dienstzeiten des Landratsamtes Biberach**

Außenstelle Riedlingen, Krankenhausweg 3

**KFZ-Zulassungsbehörde:**

Telefon 07351/52-6887 oder -6888, Fax 07351/52-6839

**Straßenamt:** Telefon 07351/52-6824; Fax 07351/52-6828

**Kreissozialamt:**

Telefon 07351/52-6870 oder -6876; Fax 07351/52-6889

**Jugendamt Riedlingen, Zwiefalter Straße 56 A**

Sozialer Dienst, Telefon 07351/52 6233; Fax 07351/52 6147

**Finanzamt:** Telefon 07351/590

**Sozialstation Riedlingen, Alten- und Krankenpflege**

Telefon 07371/932020, Riedlingen, St.-Gerhard-Straße 16

**Seniorenengossenschaft Riedlingen e. V.**

Vorsitzender Josef Martin, Telefon 07371/8394

Tagespflege: Stadtgraben, Telefon 07371/923170

**Essen auf Rädern:** Telefon 07371/9297542

**Deutsches Rotes Kreuz:** Sprechzeiten: Di. 14 - 16 Uhr, Do. 10 - 12 Uhr  
- Büro in Biberach Telefon 07351/157024

**Katholische Kirchengemeinde St. Georg**

Nachbarschaftshilfe Telefon/Fax 07371/9320-20, oder 3662

**Tafelladen (Träger: Deutsches Rotes Kreuz):**

geöffnet: Samstag 11.00 - 12.00 Uhr

Ansprechpartner: Hans Petermann, Zur Donaubrücke 9, 88499 Riedlingen-Zwiefaltendorf, Tel. 0 73 73 / 92 16 504, Mobil 0 151 / 12 13 16 34

**Freundeskreis Freunde für Fremde**

**Ansprechpartner:** Tel. 07371/12560

**ÄRZTE/APOTHEKENNOTDIENSTE****Ärztlicher Bereitschaftsdienst:**

Tel: 116 117

**Kinderärztlicher Notdienst:**

0180 / 1929343

**Augenärztlicher Notdienst:**

0180 / 1929350

**Zahnärztlicher Notdienst:**

01805 / 911650

**Apothekennotdienst:**

0800 / 0022833

**Mitteilungsblatt der Stadt Riedlingen****Impressum**

**Herausgeber:** Stadt Riedlingen

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**

Bürgermeister M. Schafft

**Für den Anzeigenteil:** Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag GmbH & Co. KG, Haldenstraße 6+8, 88499 Riedlingen.

**Redaktion:** Bürgermeisteramt Riedlingen, Rathaus, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Telefon (MBL) 07371/18312, Fax (MBL) 07371/18355, E-Mail: [cbarth@riedlingen.de](mailto:cbarth@riedlingen.de)

**Öffnungszeiten:** Mo bis Do. 8 bis 12 Uhr

Do. nachmittag 14 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 12.30 Uhr

**Redaktionsschluss:** Freitag 10 Uhr, beim Sekretariat des Bürgermeisters, Rathaus, 1. OG, Zimmer 103.

**Erscheinungsweise:** wöchentlich am Mittwoch (Regelfall)

**Verlag, Anzeigenverkauf, Herstellung & Vertrieb:**

Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag GmbH & Co. KG, Haldenstraße 6+8, 88499 Riedlingen,

Tel. 0 73 71/93 72 21, Fax 07 51/29 55-99-84 99

E-Mail: [anzeigen.riedlingen@schwaebische.de](mailto:anzeigen.riedlingen@schwaebische.de)

**Layout & Gestaltung:** Druck und Verlag Wagner, Kornwestheim

**Verteilung an alle Haushaltungen** im Bereich der Stadt Riedlingen und der Teillorte Bechingen, Daugendorf, Grüningen, Neufra, Pflummern, Zell, Zwiefaltendorf





## Amtliche Bekanntmachungen



Stadt Riedlingen  
Landkreis Biberach

07.04.2021

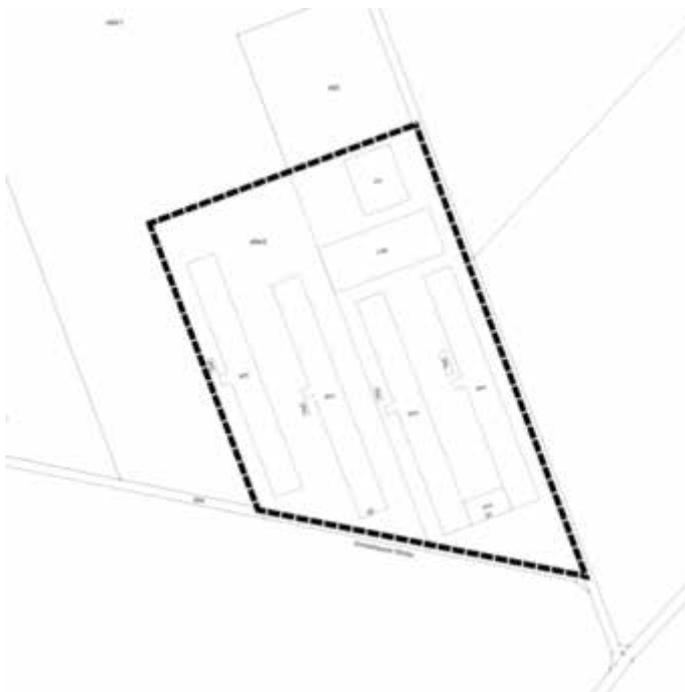
### Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten der Satzungen

1. Bebauungsplan „Tierhaltungsanlage Grüningen“
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Tierhaltungsanlage Grüningen“  
Stadt Riedlingen  
Ortsteil Grüningen

Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen hat am 22.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Tierhaltungsanlage Grüningen“, Stadt Riedlingen, Ortsteil Grüningen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Tierhaltungsanlage Grüningen“, Stadt Riedlingen, Ortsteil Grüningen gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO), als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich auf Gemarkung Grüningen, nördlich des Siedlungsbereichs von Grüningen. Der Geltungsbereich umfasst die schon bestehende Anlage für Geflügelhaltung mit den dazugehörigen Nebenanlagen. Die Fläche der Abgrenzung beträgt 1,87 ha. Der Siedlungsrand von Grüningen ist ca. 450 m entfernt.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



### Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung und Änderung einer Tierhaltungsanlage für Hennen mit den erforderlichen Gebäuden und Einrichtungen geschaffen werden. Es erfolgt eine Tierzahlerhöhung von derzeit ca. 39.900 Hennen auf ca. 59.430 Hennen. An die bestehenden Ställe werden Wintergärten zur Erweiterung der Tierplatzzahl gebaut. Weitere bauliche Veränderungen wie neue Abluftkamme, Gebäude für die Kotverladung und ein Schmutzwasserbehälter werden errichtet.

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplan die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 22.03.2021.

Der Bebauungsplan „Tierhaltungsanlage Grüningen“, Stadt Riedlingen, Ortsteil Grüningen und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Tierhaltungsanlage Grüningen“, Stadt Riedlingen, Ortsteil Grüningen, treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen können bei der Stadtverwaltung Riedlingen – Marktplatz 1, 2. OG, Stadtbauamt – in 88499 Riedlingen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Jede Person kann den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Riedlingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Riedlingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

### Dienststunden der Stadtverwaltung Riedlingen:

Montag bis Donnerstag	vormittags	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	vormittags	von 08.00 bis 12.30 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung unter **07371-18310**

Die Einhaltung der aktuell gültigen Pandemie-Auflagen ist zu beachten.

### Elektronische Information

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können zusätzlich unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:  
[http://www.riedlingen.de/Satzungen\\_Bebauungsplaene.html](http://www.riedlingen.de/Satzungen_Bebauungsplaene.html)

Riedlingen, den 07.04.2021

gez. Marcus Schafft  
Bürgermeister

## Stadt Riedlingen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Goldbrunnen 1 - 11. Änderung - Lessingstraße“

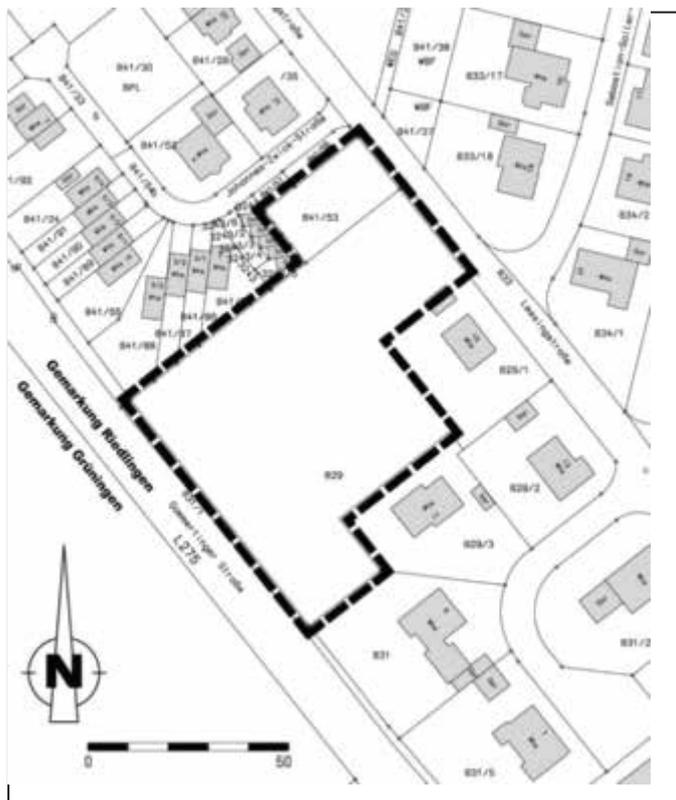
Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.03.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Goldbrunnen 1 - 11. Änderung - Lessingstraße“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 4.780 m<sup>2</sup> mit den Flurstücken 829 und 841/53.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Nordwesten	durch die Flurstücke Nr. 841/56, 841/57, 3243/1-6 und 841/85-88,
Im Nordosten	durch die öffentlichen Verkehrsfläche der Lessingstraße, Flurstück Nr. 833,
Im Südosten	durch die Flurstücke Nr. 829/1, 829/3 und 831,
Im Südwesten	durch die öffentlichen Wegefläche entlang der Gammertinger Straße L275, Flurstück Nr. 831/1.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.03.2021 vom Ing.-Büro PLANWERKSTATT am Bodensee, Langengen - Stadtplaner Dipl.-Ing. Rainer Waßmann.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Das Areal liegt im Bebauungsplangebiet „Goldbrunnen I“. Bisher befanden sich in diesem Bereich der Gittermast der Hochspannungsleitung Rommelsbach/Herbertingen und der Spielplatz Lessingstraße. Durch den Wegfall des Gittermastes besteht hier die Chance, das im städtischen Besitz befindliche Grundstück zu erschließen und zu vermarkten. Die Umsetzung erfolgt auf die entsprechend große Nachfrage, Wohnbaugrundstücke anzubieten.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung dieses Wohnbaustandortes geschaffen werden.

#### Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Goldbrunnen 1 - 11. Änderung - Lessingstraße“ und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründungen in der Fassung vom 03.03.2021 werden in der Zeit vom 19.04.2021 bis 21.05.2021 – je einschließlich – während der üblichen Öffnungszeiten im Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Riedlingen, Marktplatz 1 in 8849 Riedlingen zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist).

Eine vorherige Terminabsprache (**Tel. 07371-18310**) zur Einsichtnahme ist zwingend erforderlich.

#### Hinweis

Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Die Einhaltung der aktuell gültigen Pandemie-Auflagen ist zu beachten.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Stadtbauamt der Stadt Riedlingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

#### Artenschutz:

FAZIT: Von einem Vorkommen der in Kap. 5 behandelten Arten der Roten Listen und streng geschützten Arten ist Stand heutiger Kenntnis im Vorhabensgebiet nicht auszugehen. Eine Kartierung ist daher nicht notwendig.

#### Immissionsschutz:

Auf das Plangebiet wirken die Verkehrsgeräusche der Landesstraße L 275 ein, auf der bis zum Jahr 2030 7.300 Kfz/24h bei 1,7 % Lkw-Anteil zu erwarten sind.

#### Architektonischer Selbstschutz

Im Baufeld 1 wird der Orientierungswert in den unteren Geschossen im Wesentlichen eingehalten, in den oberen Geschossen um bis zu 1 dB(A) überschritten. In den westlichen Baufeldern 2 und 3 wird der Orientierungswert im EG um bis zu 4 dB(A) überschritten, im OG um bis zu 5 dB(A) und im DG um bis zu 7 dB(A).

In Bereichen, in denen der Immissionsgrenzwert nicht überschritten wird, ist eine Abwägung grundsätzlich möglich. Wohnräume könnten dann durch Schallschutzfenster geschützt werden.

Schutzbedürftige Räume an der lärmbelasteten Südwestfassade von Gebäude 2 und 3 sollten wenn möglich zusätzlich ein Fenster an einer anderen – und damit weniger belasteten – Fassade aufweisen. Es wurde jedoch keine Festsetzung diesbezüglich getroffen, da übliche Doppelhaus-Grundrisse an der Traufseite zwei Räume aufweisen (z. B. OG: Schlafzimmer und Kinderzimmer), von denen einer keine Außenwand zu einer zweiten Fassade aufweist.

Für straßennahe Außenwohnbereiche (Terrassen, Balkone, Dachterrassen an der Südseite der Baufelder 2 und 3) ist die Situation kritisch, da sie nicht effektiv geschützt werden können. Hier endet der Abwägungsspielraum bei 62 dB(A). Die westliche Baugrenze wurde diesbezüglich bereits so festgelegt, dass die Abwägungsgrenze von 62 dB(A) nicht überschritten wird.

#### Lüftungseinrichtungen

Da die Beurteilungspegel nahezu im gesamten Plangebiet nachts 45 dB(A) überschreiten können, ist ungestörter Schlaf selbst bei



nur teilweise geöffnetem Fenster häufig nicht mehr möglich. Daher müssen alle Schlafräume (dazu zählen auch Kinderzimmer) im gesamten Plangebiet mit schallgedämmten Lüftungseinrichtungen ausgestattet werden, um nachts einen ausreichenden Luftwechsel auch bei geschlossenen Fenstern sicher zu stellen.

Je nach Ausgestaltung der zukünftigen Bebauung können durch die Eigenabschirmung der Gebäude an den Nordostfassaden auch Beurteilungspegel unter 45 dB(A) auftreten. Gleiches gilt für alle Fassaden im Baufeld 1, wenn Haus 2 und 3 zeitlich vor Haus 1 errichtet werden. Dort kann auf Lüftungseinrichtungen verzichtet werden. Der Nachweis muss im Baugenehmigungsverfahren erfolgen.

Tagsüber ist das kurzzeitige Stoßlüften zumutbar, so dass für tags genutzte Räume keine Lüftungseinrichtungen notwendig sind.

#### Passiver Schallschutz

Die bauliche Dimensionierung des Schallschutzes an den Gebäuden (Schalldämmung der Fenster, der Fassaden und der Dächer) ergibt sich nach DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“. Durch deren Vorgaben werden gesunde Wohnverhältnisse in den Gebäuden sichergestellt.

Das erforderliche Schalldämmmaß liegt je nach Lage im Plangebiet für Aufenthaltsräume in Wohnungen zwischen 30 und 35 dB. Schalldämmmaße von bis zu 35 dB können mit üblichen Bauweisen problemlos erreicht werden.

Die hier genannten Schalldämmmaße können nur als Anhaltswert betrachtet werden. Bei der späteren Planung müssen diese Werte detailliert ermittelt werden. Dies geschieht im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

#### Bebauungsreihenfolge

Es wurde gezeigt, dass die Festsetzung einer bestimmten Bebauungsreihenfolge nicht erforderlich ist.

#### Lärmschutzwall

Als aktiver Schallschutz könnte auch ein Lärmschutzwall in Betracht gezogen werden. Zur Untersuchung des Lärminderungspotenzials wurde ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von 3 m über Fahrbahnoberkante entlang der westlichen Grundstücksgrenze betrachtet. Der Wall weist in diesem Fall eine Länge von etwa 70 m auf.

Zwar kann die Lärmsituation durch den Wall verbessert werden, jedoch ändern sich die grundsätzlich erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen nicht. Auf die Festsetzung eines Lärmschutzwalls wurde daher verzichtet.

#### **Elektronische Information**

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können zusätzlich unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: [http://www.riedlingen.de/Satzungen\\_Bebauungsplaene.html](http://www.riedlingen.de/Satzungen_Bebauungsplaene.html)

Riedlingen, den 07.04.2021  
Marcus Schafft, Bürgermeister



#### **Landratsamt Biberach**

#### **Bekanntgabe gem. § 5 Abs. II UVPG des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Abs. III UVPG**

#### **AMTLICHE BEKANNTGABE**

#### **Landratsamt Biberach**

#### **Bekanntgabe gem. § 5 Abs. II UVPG des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Abs. III UVPG**

Herr Wolfgang Miehle, Oberer Rübengraben 4 in 88499 Riedlingen Daugendorf hat bei der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Biberach erstmals die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine Tierhaltungsanlage (gemischten Bestand) beantragt.

Die bereits bestehende Anlage wurde ursprünglich aufgrund mehrerer baurechtlicher Genehmigungen der Unteren Baurechtsbehörde der Stadt Riedlingen errichtet und bislang betrieben.

Die Anlage befindet sich auf den Flurstücken 454/1, 454, 453, 405/1 und 505/2, Gemarkung Daugendorf und wird in folgenden Punkten erweitert:

Erhöhung des Tierbestandes auf zukünftig maximal

- **85 Tierplätze für Kälber < ½ Jahr**
- **250 Tierplätze für Rinder > ½ Jahr**  
(ohne Mutterkuhhaltung mit mehr als 6 Monate Weidehaltung / Kalenderjahr)
- **1.360 Tierplätze für Mastschweine > 30 kg**

Da das Vorhaben in den Anwendungsbereich der Ziffer 7.11.3 des Anhangs 1 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 9 Abs. II Nr. 2 und Abs. IV. UVPG i.V.m. § 7 Abs. II UVPG durchgeführt.

Der Standort des Vorhabens liegt nicht im Bereich eines ökologisch empfindlichen Gebietes nach der Anlage 3, Nr. 2.3.1 – 2.3.11 des UVPG

Das Vorhaben kann deshalb nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger einstufiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien sowie spezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Abs. II UVPG zu berücksichtigen wären.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde als Folge festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 5 Abs. III Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Landratsamt Biberach,  
den 29.03.2021

gez.

**Schmitt**



#### **Stadt Riedlingen**

#### **Abgabe der städtischen Krämermärkte in der Altstadt bis Ende April**

Die Stadt Riedlingen sagt aufgrund aktuellsten Entwicklungen der Corona-Pandemie den folgenden Krämermarkt ab:

#### **Oster-Markt am Montag, den 12. April 2021**

Sofern es die dann jeweilig gültige Corona-Verordnung zulässig, wird auf bewährte Art und Weise Händler Rudolf Kleinknecht einen Versorgungsmarkt auf dem Stadthallenvorplatz durchführen.

Informationen zu weiteren Markttagen finden Sie auf der städtischen Homepage [www.riedlingen.de](http://www.riedlingen.de) unter der Rubrik Märkte.



**Gehwegparken  
ist rücksichtslos...**

**...besonders gegenüber  
älteren Menschen und  
Familien mit Kindern!**

**Stadt Riedlingen  
Landkreis Biberach**

Die Stadt Riedlingen sucht baldmöglichst in Vollzeit eine/-n

**Personalsachbearbeiter/-in (m/w/d)**

zunächst befristet als Elternzeitvertretung für zwei Jahre.

**Ihre Aufgaben**

- Anlage und Betreuung der Zeitwirtschaft (Zuschläge, Urlaub, Krankheit,..)
- Ausbilderfunktion für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r
- Anlage, Vorbereitung und Ausfertigung von Arbeitsverträgen
- Organisation und Durchführung von Bewerberauswahlverfahren
- Reisekostenabrechnung
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten

**Ihr Profil**

- Eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Qualifikation
- Vorliegen der Ausbildereignungsprüfung ist wünschenswert, andernfalls die Bereitschaft diese abzulegen
- Erfahrung im Bereich Personalwesen ist von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse
- Teamfähigkeit, Engagement und Eigeninitiative
- Kommunikationsstärke, Aufgeschlossenheit und Freude im Umgang mit Menschen

**Wir bieten**

- Ein aufgeschlossenes Team mit einem guten Betriebsklima
- Die Möglichkeit zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung
- Die Stelle ist in EG 8 TVöD bewertet
- Betriebliche Altersvorsorge (ZVK)

**Sind Sie interessiert?**

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **09.04.2021** per E-Mail an [personalamt@riedlingen.de](mailto:personalamt@riedlingen.de) oder schriftlich an **Stadt Riedlingen, Personalamt, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen.**

Für einen ersten Kontakt und Austausch steht Ihnen gerne Eva-Maria Moser, Leiterin Hauptamt (Tel. 07371/183-31, [emoser@riedlingen.de](mailto:emoser@riedlingen.de)) zur Verfügung.

**Stadt Riedlingen  
Landkreis Biberach**

Die Stadt Riedlingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Stadtbauamt einen

**Architekt / Ingenieur Hochbau (m/w/d)****Ihre Aufgaben**

- Planung und Durchführung städtischer Baumaßnahmen
- Vorbereitung und Betreuung von Planungsleistungen Dritter
- Mitwirken bei der Bauleitplanung
- Vertretung des Bauverständigen

Die konkrete Abgrenzung des Aufgabenbereichs bleibt vorbehalten.

**Ihr Profil**

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur, Bauingenieurswesen oder vergleichbare Qualifikation
- Fundierte Kenntnisse im Bauplanungsrecht sowie HOAI, VOB, VOL
- Kenntnisse in gängigen EDV-Programmen, wünschenswert CAD(Allplan)- sowie GIS-Kenntnisse
- Souveränes und selbstsicheres Auftreten
- Selbstständiges Arbeiten im Team
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte aufzubereiten und zusammenzufassen
- Führerschein Klasse B

**Wir bieten**

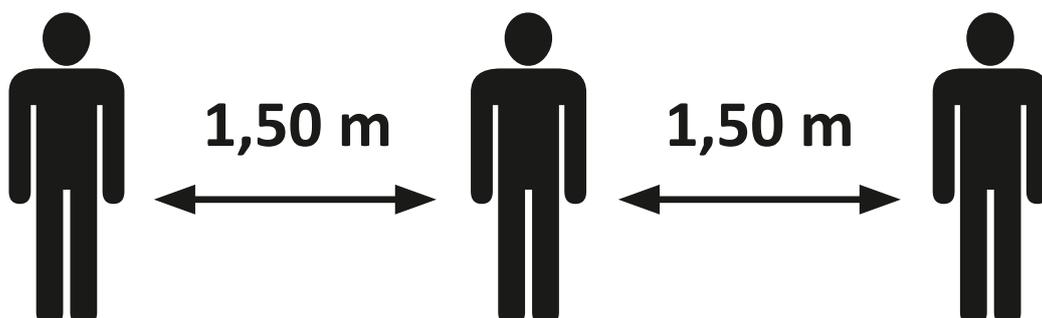
- Einen vielseitigen und interessanten Aufgabenbereich in einem Team mit gutem Arbeitsklima
- Eine Beschäftigung nach TVöD bis Entgeltgruppe 11
- Betriebliche Altersvorsorge (ZVK)

**Sind Sie interessiert?**

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **30.04.2021** per E-Mail an [personalamt@riedlingen.de](mailto:personalamt@riedlingen.de) oder schriftlich an **Stadt Riedlingen, Personalamt, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen.**

Für einen ersten Kontakt und Austausch steht Ihnen gerne Wolfgang Weiß, Leiter Stadtbauamt, telefonisch unter 07371/183-20 gerne zur Verfügung.

**Bitte Abstand halten!  
Zu Ihrer und unserer Sicherheit!**





**Stadt Riedlingen**  
**Landkreis Biberach**

### **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bzw. Bundesfreiwilligendienst (BFD) bei der Stadt Riedlingen**

Die Stadt Riedlingen bietet jungen Menschen auch wieder im Kindergarten- bzw. Schuljahr 2021/2022 die Möglichkeit im Rahmen eines

#### **Freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) bzw. Bundesfreiwilligendienstes (BFD)**

in einem städtischen Kindergarten, der Kinderkrippe, der Joseph-Christian-Schule oder der Geschwister-Scholl-Realschule/St. Gerhard-Schule mitzuarbeiten.

#### **Das FSJ/der BFD bietet:**

- eine Chance seine Persönlichkeit und Kompetenzen weiterzuentwickeln,
- die Begegnung mit Menschen und das Erfahren von Gemeinschaft,
- die Möglichkeit, unsere Gesellschaft mitzugestalten,
- berufliche Orientierung und Kennenlernen von Berufsfeldern im sozialen Bereich

#### **Während des FSJ/BFD erhalten die Freiwilligen:**

- Taschengeld,
- eine beitragsfreie Versicherung in der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung

Die Absolvierung des Freiwilligen Sozialen Jahres bzw. des Bundesfreiwilligendienstes dient in der Praxis oft als gute Referenz für den Einstieg in eine sozialberufliche Ausbildung.

Wenn Sie zwischen 16 und 27 Jahre bzw. für den Bundesfreiwilligendienst auch älter als 27 Jahre alt sind, Interesse und Freude am Umgang mit Menschen, im Besonderen mit Kindern haben und in ein pädagogisches Arbeitsfeld hineinschnuppern wollen, bewerben Sie sich bitte bis **spätestens 30.04.2021** bei der Stadtverwaltung Riedlingen, Personalamt, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen.

Nähere Infos können bei **Frau Maier**, Tel.: **07371/183-32**, e-Mail: **jmaier@riedlingen.de**, im Kindergarten „Regenbogen“ bei **Frau Sollmann** bzw. **Frau Reich**, Tel.: **07371/923218**, e-Mail: **ulrike.sollmann@kiga-riedlingen.de** bzw. **preich@riedlingen.de** oder im Internet unter **www.freiwilligendienste-rs.de** eingeholt werden.

## **Nichtamtliche Mitteilungen**

### **Vereine**

#### **Finanz- und Vermögensstrategie für jedes Lebensalter**

Die nächste Veranstaltung der Seniorenakademie-Donau-Oberschwaben greift ein interessantes Thema auf: Es geht um private Vermögensanlagen und Finanzstrategien.

Private Geld- und Vermögensanlagen sollten der jeweiligen Lebensphase angemessen sein und persönlichen Wertvorstellungen entsprechen. DIE optimale Vorgehensweise gibt es dabei nicht. Es geht um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer Renditeerwartung, einem bestehenden Sicherheits- und Liquiditätsbedürfnis sowie persönlichen Ansprüchen und Motiven.

Der Vortrag- mit Einladung zur Diskussion – stellt das Spektrum privater Anlagen vor und beschreibt verschiedene Handlungsmöglichkeiten für die Lebensphasen.

Referent Prof. Dr. Thomas Schempf lehrt an der SRH Fernhochschule-The Mobil University als Professor für Finanzwirtschaft.

Termin: Mittwoch, 14. April 2021, 14.30 – 16.00 Uhr, Gebühr 10 Euro.

Aufgrund der Corona-Situation findet die Veranstaltung über Zoom statt. Sie erhalten nach der Anmeldung den Zugangslink.

Anmeldung über Tel. 07371-4549050 oder [mail@seniorenakademie-donau-oberschwaben.de](mailto:mail@seniorenakademie-donau-oberschwaben.de)

## **Organisation und Sonstiges**

### **Der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach informiert:**

#### **Online-Vortrag „Pflegegrad beantragen - gut vorbereiten - MDK Begutachtung meistern“**

Zum Thema „Pflegegrad beantragen - gut vorbereiten - MDK Begutachtung meistern“ bietet der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach einen Online-Vortrag an. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 15. April 2021 um 16.30 Uhr statt. In diesem Vortrag möchten die Referentinnen Claudia Bösch und Petra Hybner, Pflegeberaterinnen im Pflegestützpunkt Biberach, Pflegebedürftigen, deren Angehörigen, Helfern und Interessierten notwendiges Wissen für die ersten Schritte bei Pflegebedürftigkeit aufzeigen.

Bei der Beratung im Pflegestützpunkt geht es sehr häufig um die Fragen, wann, wo und wie wird ein Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung gestellt und wie geht es danach weiter? Wie kann ich mich auf die Pflegebegutachtung vorbereiten, welche Unterlagen sind notwendig und welche Begutachtungs-Richtlinien wendet der Medizinische Dienst an? Anhand des Pflegeprotokolls des Pflegestützpunktes werden die Begutachtungskriterien des Medizinischen Dienstes erläutert und die Pflegesituation eingeschätzt.

Die Fortsetzung der Vortragsreihe folgt am Donnerstag, 20. Mai 2021 mit dem Thema „Der Pflegegrad liegt vor - Welche Leistungen stehen mir nun zu?“. Zum Abschluss wird am Mittwoch, 16. Juni 2021 das Thema „Zu Hause pflegen gut organisiert – so kann es gelingen“ aufgegriffen.

Zur kostenlosen Teilnahme am Online-Vortrag ist eine Anmeldung beim Pflegestützpunkt Landkreis Biberach unter [pflgestuetzpunkt@biberach.de](mailto:pflgestuetzpunkt@biberach.de) erforderlich. Nach der Anmeldung werden die Zugangsdaten zum Online-Vortrag per E-Mail versendet.



### **Landratsamt Biberach - Landwirtschaftsamt** **Ausschreibung**

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

**Gemarkung: Zell, Gewinn: Verbrannter Hau, Mühlhau**  
**Flst.Nr.: 672, 672/1, Fläche: 15808 m<sup>2</sup>, Nutzung: Wald**

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Biberach, Postfach 1662, 88396 Biberach bis zum 16.04.2021 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **4110 VGV-2021-0005**

### **LandFrauenverband Biberach – Sigmaringen LandFrauenverband Biberach – Sigmaringen**

#### **Online-Vortrag – „Gelingende Kommunikation in der Familie“**

Die anhaltende Corona-Pandemie mit den Einschränkungen durch den Lockdown fordert insbesondere Familien stark heraus. Wo das



Zusammenleben und Arbeiten in einem Familienbetrieb sowieso schon anspruchsvoll. Noch schwieriger sind Schule, Freizeitaktivitäten oder der Austausch mit anderen.. Die Nerven liegen blank, man hat die Situation satt. Da gibt schnell ein Wort das andere. Was können wir tun, um gelassener und gestärkter damit umzugehen? Was sollten wir tunlichst unterlassen, um nicht noch mehr Öl ins Feuer zu gießen? Was können wir tun, um Wogen zu glätten und zu einer aufmerksamen und konstruktiven Kommunikation zu kommen, trotz der angespannten Lage?

Peter Jantsch ist Agraringenieur, systemischer Coach und Konfliktmediator.

Dauer: Vortrag und Diskussion ca. 90 Min.

**Wann: 13. April 2021**

**Beginn: 19:30**

Kosten: 10 Euro Mitglieder, 13 Euro Nichtmitglieder

Die Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer nach Anmeldung digital.

**Anmeldung bis 09. April 2021.**

**Info: Tel. 07571 730922, E-Mail: lichtenberger@lbv-bw.de**

## Kirchliche Nachrichten



**Kath. Pfarramt St. Georg**  
Kirchstraße 1, 88499 Riedlingen  
Tel. 07371/9335-0, Fax 9335-40  
stgeorg.riedlingen@drs.de

### Gottesdienste im Überblick (Bitte Abstand halten)

#### Gottesdienste /Eucharistiefeier (im Freien – Dauer ca. ½ Stunde)

**Donnerstag, 08. April //** keine Abendmesse in Altheim

**Freitag, 09. April**

**19.00 Uhr** Eucharistiefeier in St. Georg

**Samstag, 10. April**

**Vorabendgottesdienste zum 2. Sonntag der Osterzeit**

**17.00 Uhr – Waldhausen –** Eucharistiefeier vor der Kirche

**18.00 Uhr – Altheim –** Eucharistiefeier auf dem Kirchplatz

**Sonntag, 11. April – 2. Sonntag der Osterzeit – Weißer Sonntag**

**07.30 Uhr** Eucharistiefeier / Kirchplatz

**10.30 Uhr** Festgottesdienst – Erstkommunionkinder (Kl. 3)

**Auf der Gemeindegewiese beim Kath. Gemeindehaus (Bei Regen in St. Georg)**

**Kein Gottesdienst vor dem Konrad-Manopp-Stift**

**Dienstag, 13. April**

**14.30 Uhr** Gottesdienst in der Tagespflege unserer Sozialstation

**18.00 Uhr** Eucharistiefeier in Grünigen

**Mittwoch, 14. April**

**14.30 Uhr** Gottesdienst in der Tagespflege unserer Sozialstation

**19.00 Uhr** Eucharistiefeier in Neufra

**Donnerstag, 15. April**

**Kein** Schülertagesdienst (nur wenn Präsenzunterricht) der Klassen 1-4 Joseph-Christian-Gemeinschaftsschule. Bei gutem Wetter im Freien, ansonsten in St. Georg

**18.00 Uhr** Eucharistiefeier in Altheim

**Bitte denken Sie daran bei Gottesdiensten einen Mund-Nasenschutz zu tragen.**

**Vielen Dank für Ihr Verständnis.**

**Weitere Infos können Sie aus dem St. Georgsblatt entnehmen. Abonnieren Sie es.**



**Evangelische Kirchengemeinde Riedlingen**  
Grabenstraße 14, Tel. 07371-2567  
Fax 7044, Pfarramt.Riedlingen@elkw.de  
www.ev-kirche-riedlingen.de

### Wochenspruch

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.  
1. Petrus 1, 3

### Gottesdienste und Veranstaltungen

**Bis zum Redaktionsschluss waren die folgenden Gottesdienste und Veranstaltungen geplant. Wegen eventuell verschärfter Corona-Massnahmen kann es jedoch wieder zu Veränderungen kommen. Wir werden unsere Homepage und unsere Schaukästen regelmässig aktualisieren. Sie dürfen aber auch gerne im Pfarramt anrufen und nachfragen, Tel. 07371/2567 oder 07371/9299192.**

#### Sonntag, 11.04.2021

10:45 Uhr Familiengottesdienst im Garten des Johannes-Zwick-Hauses in Riedlingen  
(bei schlechtem Wetter im Gemeindehaus)

#### Vorschau:

#### Sonntag, 18.04.2021

09:30 Uhr Gottesdienst im Garten des Johannes-Zwick-Hauses in Riedlingen

10:45 Uhr Gottesdienst im Garten des Gerhard-Berner-Hauses in Ertingen

(Bei schlechtem Wetter finden die Gottesdienste in den Gemeindehäusern statt)

Auf Instagram finden Sie unsere Kirchengemeinde unter evangelischriedlingen und auf Facebook sind wir nun auch unter Evangelisch Riedlingen.



**Evangelisch/Freikirchliche Gemeinde**  
88499 Riedlingen/Württemberg  
Eichenauer Kirche, Im Anger 6

Tel. 07374 - 920541

E-Mail: efkriedlingen@t-online.de

Internet: www.efk-riedlingen.de; hier sind auch die aktuellen Predigten zum Anhören

<https://www.youtube.com/c/efkriedlingenPredigten> - Videolivestream am der Predigt jeden Sonntag ab ca. 10:10 Uhr

Der Predigt Livestream wird weiter jeden Sonntag, so Gott will und wir leben, zur gewohnten Zeit ca. 10 Minuten nach 10 Uhr beginnen (<https://www.youtube.com/watch?v=nxv7RNsnyLg&feature=youtu.be>) und später auch auf dem Predigt kanal zu finden sein: <https://www.youtube.com/c/efkriedlingenPredigten>.

Ob im Moment, und falls ja unter welchen Auflagen, Gottesdienste wie üblich am Sonntag um 10:00 Uhr stattfinden, entnehmen Sie bitte aufgrund der häufig geänderten Verordnungen den Hinweisen auf unserer Internetseite: <https://www.efk-riedlingen.de/>

Wir empfehlen, soweit im Rahmen der geltenden Bestimmungen möglich, daß sich Menschen zum Hören der Predigt in kleinen Gruppen zusammenfinden und selbst um die Predigt herum soweit möglich einen Gottesdienst gestalten. Es muß leider damit gerechnet werden, daß die derzeitigen Einschränkungen auf unabsehbare Zeit weiterbestehen bleiben oder in ähnlicher Weise in Zukunft immer wieder erlassen werden.

Beten wir, daß bald wieder ordentliche Gottesdienste in unserem Land möglich sind.



**Neuapostolische Kirche**  
**Finkenweg 8, 88499 Riedlingen**  
 Tel.: 07375/9225-180 - Fax 07375/9225181

**Gottesdienste finden zu folgenden Gottesdienstzeiten statt:**  
**Donnerstag, 08.04.2021**

20:00 Uhr Gottesdienst (unter Vorbehalt)

**Sonntag, 11.04.2021**

09:30 Uhr Gottesdienst

**Termine unter Vorbehalt, Änderungen aufgrund der Pandemie-lage vorbehalten.**

**Gottesdienstteilnehmer werden gebeten, sich spätestens am Vortag unter Tel. 07375/9225180 oder per Mail unter [nak-riedlingen@t-online.de](mailto:nak-riedlingen@t-online.de) anzumelden.**

Berichte, Aktuelles und weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter [www.nak-sued.de](http://www.nak-sued.de) sowie unter [www.nak-ulm.de](http://www.nak-ulm.de)

**Jehovas Zeugen**

Königreichssaal - Riedlingen- Beethovenstr. 24

**Mittwoch, 7.4.2021**

Entsprechend der Coronavirusverordnung der Landesregierung finden bis auf Weiteres keine Zusammenkünfte in unserem Königreichssaal statt. Alle Zusammenkünfte finden per Videokonferenz statt.

[www.jw.org](http://www.jw.org)



**Daugendorf**

**Kath. Kirchengemeinde Daugendorf St. Leonhard**

**Samstag, 10.04. zum 2. Sonntag der Osterzeit**

18.00 Uhr Vorabendmesse

**Donnerstag, 15.04.**

18.00 Uhr Abendmesse

Beerdigungsdienst: 06.04. – 10.04.2021 Pfr. Mayanja

Beerdigungsdienst 13.04. – 16.04.2021 Patricia Engling

**Pfarrbüro Daugendorf**

Öffnungszeiten: Di. und Do.: 09.00 – 11.30 Uhr - Mi.: 15.00 – 17.30 Uhr  
 Tel. 07371/2249 Fax: 07371/966 728

E-Mail-Kontakt: [pfarramt.daugendorf@drs.de](mailto:pfarramt.daugendorf@drs.de)



**Grüningen**



**Kirchengemeinde Grüningen**  
**St. Blasius**

Tel.-Nr. 07371-9335-0

E-Mail: [stgeorg.riedlingen@drs.de](mailto:stgeorg.riedlingen@drs.de)

**Gottesdienste**

**Sonntag, 11. April – 2. Sonntag der Osterzeit – Weißer Sonntag**

**10.00 Uhr** Festgottesdienst – **Erstkommunionfeier** von Leela Barth –

**Tauffeier** von Mara Lou und Bo Lemmy Nagel

Wir gratulieren der Familie und wünschen einen unvergesslichen Festtag!

**Dienstag, 13. April**

**18.00 Uhr** Eucharistiefeier in St. Blasius

Bitte denken Sie daran bei Gottesdiensten einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

Wir bitten Sie die Abstandsregeln bei allen Gottesdiensten auch weiterhin einzuhalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Weitere Infos können Sie aus den Kirchlichen Nachrichten St. Blasius Grüningen / Plummern entnehmen.



**Neufra**

**Kindergarten Löwenzahn**

**Kindergarten „Löwenzahn“ in Neufra freut sich über drei neue Hochbeete!**

Über drei neue Hochbeete darf sich der Kindergarten „Löwenzahn“ in Neufra pünktlich zum Frühlingsbeginn glücklich schätzen.

Durch eine tolle Spendenaktion der Volksbank Riedlingen und der Initiative „Projekt Garten<sup>3</sup>“ der Ministerien „Kultur, Jugend und Sport“ und „Ländlichen Raum und Verbraucherschutz“ dürfen sich nun die Kinder der Hasengruppe und der Gruppe Pustebume mächtig freuen – vielen Dank!

Helfende Hände und große Unterstützung beim Aufbau und Befüllen der Hochbeete boten viele Mamas und Papas der Kinder, hierfür ein herzliches Dankeschön!

Nun kann es zum Bepflanzen und Besamen der Hochbeete gehen – die Kinder erhalten so die Gelegenheit, Pflanzen in ihrer Entwicklung von der Keimung bis zur Ernte zu beobachten. Sie gewinnen dadurch praktische Kenntnisse über Pflanzen und ihre Lebensgrundlagen – und das Schönste daran – aus dem eigenen „Gärtle“ schmeckt's dann doch am besten!



*Helfende Hände beim Aufbauen und Befüllen der gesponserten Hochbeete - Papas der Kindergartenkinder „Löwenzahn“.*

**Musikverein Neufra**

**Frühlingsfest „Echt Schwäbisch to go“ am 18.04.2021**

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner des MV Neufra, auch dieses Jahr möchten wir Euch in etwas anderer Form anlässlich unseres Frühlingsfestes am 18.04.2021 wieder eine Freude machen. Da uns momentan die Möglichkeiten etwas einschränken, bieten wir unsere schwäbischen Spezialitäten in der Zeit von 10:30 - 13.30 Uhr zum Mitnehmen/Abholen an.

Zur Auswahl stehen:

- Saumagen mit Spätzle und Kartoffelsalat
- Schwäbische Käsespätzle



Um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren, bitten wir Euch, vorab das gewünschte Menü, die Anzahl und den Zeitpunkt auf unserem Onlineshop auf der Homepage anzugeben:

<https://musikverein-neufra-donau.de/fruehlingsfest-to-go/>

Die einzelnen Schritte des Bestellvorgangs sind im Onlineshop ersichtlich.

Online-Bestellungen sind ab dem 08.04. bis einschließlich 11.04.2021 möglich.

Alternativ besteht die Möglichkeit die Bestellungen am 06.04. und am 07.04. in der Zeit von 18-20 Uhr am Probelokal des MVNs einzureichen. Hier wird ein Mitglied des Vereins die Bestellungen aufnehmen und Euch die Abholzeiten mitteilen.

Das Essen wird in dafür geeigneten Behältnissen ausgegeben. Es ist somit nicht erforderlich eigene Behälter mitzubringen.

Die aktuellen Hygienemaßnahmen werden eingehalten. Wir bitten um Verständnis, dass ein Direktverkauf ohne Vorbestellung nicht möglich ist.

Über einen großen Appetit würde sich der MVN freuen.

MV Neufra Vorstandschaft



### Kirchliche Nachrichten

#### St. Peter und Paul Neufra

Tel.-Nr. 07371/6311, Fax 07371/129328

E-Mail: [stpetruspaulus.neufra@drs.de](mailto:stpetruspaulus.neufra@drs.de)

#### Pfarrbüro Neufra

Mi. 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet

### Sonntag, 11. April

#### Barmherzigkeitssonntag

--Bitte Abstand halten --

08.30 Uhr Eucharistiefeier

Hinter dem Pfarrgemeindehaus, (bei starkem Regen in der Kirche entsprechend den Platzvorgaben)

K.: Frau Locher L.: Frau Kot

18.30 Uhr Rosenkranzandacht

### Mittwoch, 14. April

17.30 Uhr Kirchenführung für die Erstkommunionkinder

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Eucharistiefeier

### Donnerstag, 15. April

18.30 Uhr Rosenkranz

### Freitag, 16. April

18.30 Uhr Rosenkranz

### Ministrantendienst

So.: Reiner Eva, Bannier J. Kot P., Hergett M.

Mi: Schwierz M., Deutsch M., Schwierz M., Deutsch S.

Maske beim Gottesdienst

Bitte bei Gottesdiensten an Mund und Nasenschutz denken.

### Krankenkommunion

Gerne bringen wir Ihnen die Krankenkommunion Anmeldung bitte bei Fam. Baur Tel. 5894

### Pfarrbüro

**Am 31.03.21 und 07.04.21 bleibt das Pfarrbüro geschlossen. Ich bin dafür jeweils am Dienstag davor von 17.00-18.00 Uhr im Pfarrbüro erreichbar.**

### Neuer Kurs für das Ehrenamt im Kinderhospizdienst

Im Oktober 2021 beginnt ein neuer Vorbereitungskurs für angehende Ehrenamtliche in der Begleitung schwerkranker, sterbender und trauernder Kinder und Jugendlicher.

Vom Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst der Region Biberach-Saulgau werden lebensbedrohlich erkrankte Kinder und

Jugendliche begleitet, deren Geschwisterkinder und auch Kinder, die Mutter oder Vater verlieren. Ganz unterschiedliche Bedürfnisse machen diese Begleitungen zu einem anspruchsvollen Ehrenamt, auf das dieser Kurs gut vorbereitet. Er erstreckt sich über sechs Monaten und umfasst 48 Unterrichtseinheiten.

Jeweils dienstagsabends und samstags wird in einzelnen Modulen Wissen vermittelt u.a. über seelische und körperliche Bedürfnisse sterbender oder trauernder Kinder, über Pflege am Lebensende, rechtliche Fragen und hilfreiche Gesprächsführung. Es werden eigene Grenzen und Erfahrungen reflektiert und in der Kursgruppe ausgetauscht.

KinderärztInnen, Krankenschwestern, Pflegedienste, Psychotherapeuten und Trauerbegleiter sind als Referenten eingeladen und lassen deren professionelle Erfahrungen in den Kurs miteinfließen.

Unbedingte Voraussetzung für den Kurs ist die Bereitschaft zur Selbsterfahrung und Offenheit auch gegenüber „fremden“ Perspektiven vom Leben und Sterben. Bei weiteren Fragen z. B. zur Zeitplanung und zu konkreten Aufgaben im Ehrenamt melden Sie sich bitte bei Annette Brade, Koordinatorin des Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienstes, Tel.: 0151-11162503.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://hospizdienste-region-biberach-saulgau.de/index.php/Jugendhospizdienst.html>. Für Fragen steht der Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst Region Biberach-Saulgau unter der E-Mail-Adresse: [annette.brade@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:annette.brade@caritas-biberach-saulgau.de) gerne zur Verfügung.



### Pflummern

### Evang. Kirchengemeinde Pflummern-Heiligkreuztal

Evang. Pfarramt Pflummern, Pfarrackerweg 1, 88499 Riedlingen

Telefon: 07371/7262, E-Mail: [Gudrun.Berner@elkw.de](mailto:Gudrun.Berner@elkw.de)

### Sonntag, 11. April 2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Pflummern



### Zell/Bechingen

### Kath. Kirchengemeinde Zell-Bechingen St. Gallus

#### Sonntag, 11.04. 2. Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr Wort- und Kommunionfeier

#### Mittwoch, 14.04.

18.00 Uhr Abendmesse

Beerdigungsdienst: 06.04. – 10.04.2021 Pfr. Mayanja

Beerdigungsdienst 13.04. – 16.04.2021 Patricia Engling

### Pfarrbüro Daugendorf

Öffnungszeiten: Di. und Do.: 09.00 – 11.30 Uhr - Mi.: 15.00 – 17.30 Uhr

Tel. 07371/2249 Fax: 07371/966 728

E-Mail-Kontakt: [pfarramt.daugendorf@drs.de](mailto:pfarramt.daugendorf@drs.de)



### Zwiefaltendorf

### Kath. Kirchengemeinde Zwiefaltendorf St. Michael

#### Sonntag, 11.04. 2. Sonntag der Osterzeit

08.45 Uhr Eucharistiefeier



**Freitag, 16.04.**

18.00 Uhr Abendmesse

Beerdigungsdienst: 29.03. – 03.04.2021 Patricia Engling Gemeindefereferentin

Beerdigungsdienst: 06.04. – 10.04.2021 Pfr. Mayanja

**Pfarrbüro Daugendorf**

Öffnungszeiten: Di. und Do.: 09.00 – 11.30 Uhr - Mi.: 15.00 – 17.30 Uhr

Tel. 07371/2249 Fax: 07371/966 728

E-Mail-Kontakt: pfarramt.daugendorf@drs.de



**Unser Ziel:**

**Kein Kind soll auf  
der Straße enden!**

Informationen unter [www.strassenkinder.de](http://www.strassenkinder.de)

**DON BOSCO**  
*Straßenkinder*

Konto DE78 3705 0198 1994 1994 10



**KABEL | SAT | ONLINE**

**WWW.REGIO-TV.DE**

**HEIMAT-NEWS  
STATT HEIMATFILME.**

**regioTV**



ÜBERREGIONAL  
SEIT 1982

**Häuser**  
IMMOBILIEN  
**bez**

aus den 50er, 60er, 70er, 80er, 90er Jahren gesucht.

- Im Originalzustand oder modernisiert
- Kostenlose Wertanalyse sofort

**CLASSIC-IMMOBILIEN**  
(07371) 44190 · WWW.BEZ24.COM



Wir sind ein erfolgreiches und modernes Unternehmen mit gesundem Wachstum im Bereich der Spritzgusstechnik. Unsere Kunden kommen aus den Bereichen Automobil-, Sanitär-, Weiße-Ware-, Medizin- und Messtechnik. Wir bieten unseren Kunden Spritzgusstechnik auf dem neuesten Stand der Technik sowie Komplettlösungen von der Entwicklungsunterstützung bis hin zur Baugruppenfertigung.

Als mittelständisches Familienunternehmen suchen wir Sie ab sofort zur Verstärkung unseres Teams

### Hausmeister/Fahrdienst (m/w/d)

#### Ihre Aufgaben:

- Hausmeistertätigkeiten
- Einfache Reparaturen aller Art
- Winterdienst
- Fahrdienste

#### Ihr Profil:

- Führerschein der Klasse III alt bzw. Führerschein BE neu
- Handwerkliches und Technisches Geschick
- Körperliche Belastbarkeit
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft

### Kaufm. Sachbearbeiter/Disponent (m/w/d)

#### Ihre Aufgaben:

- Disposition, Bedarfsplanung und komplette Auftragsabwicklung einschl. Lieferterminnachverfolgung, Fakturierung und Steuerung der verlängerten Werkbank
- Sicherstellung der termin- und mengengerechten Belieferung der Kunden
- Erstellen und Überwachung der Fertigungs- und Produktionsaufträge
- Versandabwicklung und Erstellen sämtlicher Frachtdokumente
- Zusammenarbeit mit den internen Abteilungen und der direkte „Draht“ zu unseren Kunden

#### Ihr Profil:

- Sie verfügen über eine abgeschlossene kaufmännische oder vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse in der Disposition sind von Vorteil
- Sie besitzen Organisationstalent
- Teamfähigkeit, Engagement, Zuverlässigkeit und eine kundenorientierte Persönlichkeit zeichnen Sie aus
- Sie nutzen ein ERP- bzw. Warenwirtschaftssystem gekonnt und sind sicher im Umgang mit MS-Office und modernen Bürokommunikationssystemen
- Ausgeprägtes prozessorientiertes Arbeiten, Kosten-, Termin- und Qualitätsbewusstsein sind für Sie ebenso selbstverständlich, wie eine strukturierte, selbständige und lösungsorientierte Denk- und Vorgehensweise
- Sie verfügen über sehr gute Deutschkenntnisse

**Interessiert?** Dann senden Sie uns Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung an:

**Becker Kunststofftechnik GmbH**

bevorzugt per Email an [personal@kunststofftechnik-becker.de](mailto:personal@kunststofftechnik-becker.de)  
Frau Daniela Becker - Bachäcker 19 - 88367 Hohentengen

Wir freuen uns darauf!

**EST**  
PERSONEN-  
BEFÖRDERUNG



Die TAXI Alternative

Fahrten zu Strahlen-, Chemotherapie,  
Dialyse und mehr

Telefon 07371 - 9299228

Immobilien

Markus Blum

☎ 07371 966 38-40  
[mblum-immobilien.de](http://mblum-immobilien.de)

### ZU KAUFEN GESUCHT

Bauplatz, Bungalow, 1-Fam.Haus,  
DHH, Riedlingen - keine Teilorte  
☎ 0174 7701676 WhatsApp  
oder ab 18 Uhr

Das Plus für Ihre Zukunft

**Kramer & Knies**  
Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG

## Lohnbuchhaltung Finanzbuchhaltung (m/w/d)

Wir bieten eine Stelle in einem anspruchsvollen Berufsumfeld in einem jungen Team mit optimalen Zukunftschancen und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wir suchen Sie für die selbstständige Bearbeitung von Lohn- und Finanzbuchhaltungen in den DATEV Programmen.

**Kramer & Knies**  
Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG  
Karlstraße 7 • 88512 Mengen  
[www.kramer-knies.de](http://www.kramer-knies.de)  
[info@kramer-knies.de](mailto:info@kramer-knies.de)

[drk-blutspende.de](http://drk-blutspende.de)

Deutsches  
Rotes  
Kreuz  
150 Jahre Aus Liebe zum Menschen.



**schwäbische KLEINANZEIGEN**  
[schwäbische.de/kleinanzeigen](http://schwäbische.de/kleinanzeigen)